

# Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW

## Flüchtlingskinder haben ein Recht auf Freizeit und Erholung!

### Aufruf: Junge Flüchtlinge an Ferienfreizeiten beteiligen!

Die Ferien- und Reisezeit steht an - viele Kinder und Jugendliche melden sich jetzt zu Ferienfreizeiten im In- und Ausland an.

Gemeinschaft erleben, Freundschaften schließen und Anerkennung erfahren – Ferienfreizeiten sind wichtige Orte zum Lernen und Erholen. Flüchtlingskinder können diese wichtigen Angebote jedoch aufgrund von aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen nicht so einfach in Anspruch nehmen.

Viele Jugendverbände, Vereine und Initiativen haben sich in den letzten Jahren immer wieder darum bemüht, junge Flüchtlinge in Ferienzeiten im In- und Ausland mitzunehmen. Dafür ist ihnen besonders zu danken.

Auch in den für die Genehmigung zuständigen Ausländerbehörden ist die Bereitschaft, Flüchtlingskindern die Teilnahme an Ferienfreizeiten zu ermöglichen, gewachsen. Ausländerbehörden können auf Antrag im Einzelfall eine für die Dauer der Reise befristete Aufenthaltserlaubnis erteilen. Dadurch wird zum Ende der Auslandsfahrt die Wiedereinreise nach Deutschland möglich.

Die Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW bittet alle Ausländerbehörden in NRW, sich auch in diesem Jahr offensiv für junge Flüchtlinge einzusetzen und ihre Teilnahme an Ferienfreizeiten zu ermöglichen.

Die Aktionsgemeinschaft möchte in diesem Zusammenhang auf das „Ferienpatenprojekt“ des Kinder- und Jugendrings Bochum aufmerksam machen. Mit Hilfe des Projektes werden Spendengelder eingeworben, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen, die sich sonst die Teilnahme an einer Ferienfreizeit nicht leisten könnten. Wir empfehlen diese Idee zur Nachahmung, um auch Flüchtlingskindern eine Teilnahme zu ermöglichen.

März 2010

#### Rückfragen an:

Rainer Kascha, Paritätisches Jugendwerk NRW, Tel.: 0212/59484-14

Weitere Informationen zum Thema:

12 Ratschläge und Tipps zur Teilnahme junger Flüchtlinge an Ferienfreizeiten im In- und Ausland: [www.thema-jugend.de/downloads.html](http://www.thema-jugend.de/downloads.html)

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge  
c/o Paritätisches Jugendwerk NRW  
Rainer Kascha  
Weyerstraße 243  
42719 Solingen  
Telefon (0212) 5 94 84 14  
Telefax (0212) 5 94 84 29  
Mobil 0173 516 64 78  
[kascha@paritaet-nrw.org](mailto:kascha@paritaet-nrw.org)

#### Die Mitgliedsorganisationen:

Bund der Deutschen  
Katholischen Jugend NRW e.V.

Deutscher Kinderschutzbund  
Landesverband NRW e.V.

Evangelische Jugend Westfalen

Flüchtlingssozialdienste der  
Caritasverbände in NRW

Katholische  
Landesarbeitsgemeinschaft Kinder-  
und Jugenschutz NW e.V.

Landesjugendring  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Paritätisches Jugendwerk NRW



## **12 Ratschläge und Tipps zur Teilnahme junger Flüchtlinge an Ferienfreizeiten im In- und Ausland**

1. Eine häufig gestellte Frage: Wie bekommen wir Kontakt zu Flüchtlingskindern, wie können wir unsere Einladung an sie richten?  
Die Kontaktaufnahme kann möglicherweise über den örtlichen Flüchtlingsrat, einer Integrationsagentur, einem sog. Deutsch-Ausländischen Freundeskreis oder über andere (ehrenamtliche) Helfer/innen erfolgen wie beispielsweise dem Migrationsdienst der Caritas, der Diakonie oder eines anderen Wohlfahrtsverbandes am Ort. Oder es wird über Schulen geworben.
2. Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit den Behörden Ihrer Kommune auf (Jugendamt, Ausländerbehörde) und bitten Sie um Grundinfos und tatkräftige Unterstützung.
3. Kalkulieren Sie die Teilnehmerbeiträge für die jungen Flüchtlinge (sowie für andere Kinder, die Hilfeempfänger sind) möglichst niedrig.  
Beantragen Sie eventuell besondere Fördermittel bei Ihrer Kommune/  
fragen Sie das Jugendamt, fragen Sie auch bei Ihrer Kirchengemeinde nach.
4. Stellen Sie im Gespräch mit dem Jugendamt und der Ausländerbehörde sicher, dass den Eltern der Flüchtlingskinder, die an einer Ferienfreizeit teilnehmen, keine (finanziellen) Nachteile entstehen. Dies gilt auch für aufenthaltsrechtliche Regelungen.
5. Wichtig ist ein ausreichender Versicherungsschutz! Überprüfen Sie: Es sollte für alle Kinder und Jugendlichen eine Haftpflichtversicherung und eine Krankenversicherung abgeschlossen sein. Bei Auslandsfahrten muss für die jungen Flüchtlinge für den Zeitraum der Maßnahme eine Auslands-Krankenversicherung abgeschlossen werden.
6. Überprüfen Sie rechtzeitig die Personaldokumente der Teilnehmer/innen. Das gilt besonders bei geplanten Auslandsfahrten. Die Abklärung ausländerrechtlicher Fragen (Aufenthaltstitel, sich daraus ergebende Regelungen) ist mit der für Sie zuständigen Ausländerbehörde zu besprechen. Viele der hier Tätigen werden bemüht sein, eine Teilnahme junger Flüchtlinge an Ferienfreizeiten – auch bei Auslandsfahrten – zu ermöglichen.
7. Überprüfen Sie die Notwendigkeit von Dolmetscher/innen bzw. von geeigneten Begleiterinnen und Begleitern für Ihre Maßnahme.

8. Berücksichtigen Sie insbesondere Ess-, Schlaf-, Hygiene-, Kleidungs- und Kommunikationsgewohnheiten von Flüchtlingskindern. (In Bezug auf die Freizeitausrüstung ist es unter Umständen notwendig, für ausreichende Unterwäsche, geeignete Kleidung, Schlafsack, Taschengeld usw. zu sorgen.)
9. Hilfreich kann die Vermittlung von „Patenschaften“ unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sein, um mögliche Konflikte früh zu erkennen.
10. Bitte bedenken Sie, dass für muslimische Mädchen und Jungen Körperkontakte ein Tabu sind und von daher gleichgeschlechtliche Maßnahmen, Unterbringung usw. bedacht werden sollten. Bei vielen Ferienmaßnahmen hat sich bewährt, Elternteile oder den Eltern bekannte Betreuer/innen mit entsprechendem kulturellen Hintergrund mitzunehmen.
11. Thematisieren Sie die Teilnahme von Flüchtlingskindern, wenn Ihnen das erforderlich erscheint, mit allen Beteiligten schon vor der Freizeit und begründen Sie Ihr Engagement. Wenden Sie vorhandene Zurückhaltungen beispielsweise auf Seiten der Eltern möglichst in eine offensive Zustimmung.
12. Bei konkreten Fragestellungen und Problemen wenden Sie sich bitte hilfesuchend an die örtlichen Flüchtlingsräte, Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsinitiativen und an Ihr Jugendamt.

**Wir empfehlen folgende Broschüre:**

*Ferien für alle?*

Kulturelle Öffnung von Kinder- und Jugendreisen

Eine Praxishilfe von Melanie Werner auf Grundlagen des gleichnamigen TIB-Trainingsseminars, Remagen 2005. Die Broschüre ist für 2,50 Euro zzgl. Versandkosten erhältlich bei:

Naturfreundejugend Deutschlands, Haus Humboldtstein,

53424 Remagen, Telefon: (02228) 9415-10, Telefax: (02228) 9415-22,

E-Mail: [info@naturfreundejugend.de](mailto:info@naturfreundejugend.de)

**Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW**

c/o Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Salzstraße 8, 48143 Münster

**Telefon: (0251) 54027, Telefax: (0251) 518609,**

**E-Mail: [thema-jugend@t-online.de](mailto:thema-jugend@t-online.de)**